



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer Wirbelschichtfeuerungsanlage**

vom 02.08.2021

Betreiber: Firma Innovatherm GmbH, Lünen  
Standort: Frydagstraße 47, 44536 Lünen

Die Firma Innovatherm –Gesellschaft zur innovativen Nutzung von Brennstoffen mbH betreibt am o. g. Standort eine Wirbelschichtfeuerungsanlage zur Verbrennung u.a. von Klärschlämmen zur Stromerzeugung. Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 5.2 b) der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung: 29.06.2021

Vor-Ort-Aufwand: 12 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstunden

Gesamtaufwand: 21 Personenstunden

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen) und Boden (Abfall)

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG,

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

## **Definition der Mängelcharakterisierung:**

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.